

Die Energierechtsnovelle und ihre Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**

Tagung „Energierechtsnovelle 2005“

Vortrag am 25. Januar 2006

für die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management

Inhalt

Hintergrund der EnWG-Neufassung

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung - Unbundling, Zuständigkeitsverteilung

Ausblick

Hintergrund der EnWG-Neufassung

- Monitoring-Bericht des BMWA vom 31.8.2003
- Umsetzung der EU-Richtlinien 2003/54/EG (Elektrizitätsbinnenmarkt) und 2003/55/EG (Erdgasbinnenmarkt) vom 26. Juni 2003 in deutsches Recht:
 - EU-rechtlich geforderter Systemwechsel vom System des verhandelten Netzzugangs hin zu Regulierungssystem
- Inkrafttreten EnWG am 13. Juli.2005, Netzentgelt- und NetzzugangsVOen Strom und Gas am 29. Juli 2005

Inhalt

Hintergrund der EnWG-Neufassung

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung - Unbundling, Zuständigkeitsverteilung

Ausblick

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

- **Aufnahme des Netzbetriebs, § 4 EnWG**

- Genehmigung durch zuständige Landesbehörde; darf versagt werden, wenn Antragsteller nicht die erforderliche personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt

- **Aufnahme der Versorgung, § 5 EnWG**

- Anzeige der Belieferung von Haushaltskunden bei der BNetzA; BNetzA kann Ausübung untersagen, wenn die personelle, technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit nicht gewährleistet ist

- **Netzanschluss, §§ 17, 18 EnWG**

- Anschlusspflicht Netzbetreiber, Verweigerungsgründe (insbesondere Zumutbarkeit)

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

- **Netzzugang; Netzentgelte und Netzzugangsbedingungen, §§ 20 ff. EnWG**
 - § 21 Abs. 2 EnWG:
 - Kostenorientierung; Nettosubstanzerhaltung nur für Altanlagen, für Neuanlagen Realkapitalerhaltung (vgl. § 6 NEV)
 - Ergänzt durch Vergleichsverfahren § 21 Abs. 3, 4: Vermutung, dass Entgelte, Erlöse oder Kosten einzelner Netzbetreiber einer energiewirtschaftlich rationellen Betriebsführung nicht entsprechen, wenn sie die durchschnittlichen Entgelte, Erlöse oder Kosten vergleichbarer Netzbetreiber überschreiten
 - Netzentgelte sind ex ante von Regulierungsbehörde zu genehmigen, § 23a EnWG
 - dies gilt bis zur Einführung der Anreizregulierung, § 21a EnWG (BNetzA legt bis 1. Juli 2006 Bericht vor, § 112a EnWG; Einführung durch alsbald vorzulegende VO, §§ 118 Abs. 5, 21a Abs. 6 EnWG)

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

- **Befugnisse der Regulierungsbehörde**

- Ex-ante-Genehmigung der Netzentgelte, § 23a EnWG
- bei Missbrauch Verpflichtung des Netzbetreibers, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften abzustellen (Ex-Post-Aufsicht), § 30 EnWG
- besondere Missbrauchsaufsicht auf Antrag, § 31 EnWG
- Unterlassungsanspruch, Schadensersatzpflicht, § 32 EnWG
- Vorteilsabschöpfung durch die Regulierungsbehörde (bis zu 5 Jahre rückwirkend), § 33 EnWG

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

- **Grund- und Ersatzversorgung, §§ 36-42 EnWG**
 - Bestimmung des Grundversorgers
Netzbetreiber meldet Grundversorger an Landesbehörde (Energieaufsicht), § 36 Abs. 2 EnWG
 - Pflichten des Grundversorgers; Allgemeine Preise
 - Pflicht zur Grundversorgung von Haushaltskunden, soweit wirtschaftlich zumutbar, § 36 EnWG
 - § 38 Abs. 1 S. 3 EnWG: für Haushaltskunden dürfen Kosten der Ersatzversorgung nicht über denen der Grundversorgung liegen
 - Übergangsfrist für Strompreisgenehmigung bis 30.6.2007

Inhalt

Hintergrund der EnWG-Neufassung

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung
- Unbundling, Zuständigkeitsverteilung

Ausblick

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Unbundling – allgemein**

- Rechtliches, operationelles Unbundling (de minimis-Klausel, Grenze 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossene Kunden); informationelles, buchhalterisches Unbundling
- Länderzuständigkeit auch im Bereich Unbundling für Netzbetreiber mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden, deren Netz innerhalb der Landesgrenzen liegt (§ 54 Abs. 2 Nr. 4 EnWG)
- Zuständigkeit BNetzA im Einvernehmen mit BKartA; §§ 58, 65 EnWG (bzgl. Aufsichtsmaßnahmen im Bereich des rechtlichen, operationellen und informatorischen Unbundling beschränkt auf die Bestimmung des Verpflichteten)

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Rechtliches Unbundling, § 7 EnWG**

- Netzbetrieb hat in separater Gesellschaft zu erfolgen
- De minimis-Klausel, § 7 Abs. 3 EnWG (Pflicht zum rechtlichen Unbundling trifft nur Unternehmen, an deren Energieversorgungsnetz mehr als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind)
 - Kundenbegriff str, aber mit BNetzA und Ländermehrheit wohl Abstimmung auf Zahl der physischen Anschlüsse
 - Berücksichtigung der Verbundklausel (§ 3 Nr. 38 EnWG, Art. 3 Abs. 2 EU-FKVO)!
- Alternativen: Ausgründung Netzgesellschaft/Eigentumsübertragung bzw. Pachtmodell
Vorsicht. Regulierungskonforme Ausgestaltung des Pachtmodells erfordert mehr Umsetzungsaufwand!
- Umsetzungsfrist für VNB mit > 100.000 Kunden: 1.7.2007

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Operationelles Unbundling, § 8 EnWG**

- Geschäftsbereiche des Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzes sowie Verteilernetzes müssen hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig sein
 - Personelle Trennung nach Tätigkeitsbereichen, § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 EnWG
 - Handlungsunabhängigkeit des Leitungspersonals, § 8 Abs. 3 EnWG
 - Entscheidungsbefugnisse des Netzbetreibers, § 8 Abs. 4 EnWG
 - Gleichbehandlungsprogramm, § 8 Abs. 5 EnWG
- De minimis-Klausel, § 8 Abs. 6 EnWG (siehe rechtliches Unbundling)
- Wirksamwerden mit Inkrafttreten des EnWG

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Informationelles Unbundling, § 9 EnWG**

- Vertraulichkeit bzw. nichtdiskriminierende Verwendung von Informationen, deren Kenntnis einem wettbewerbsfähigen Bereich (v.a. Vertriebsbereich) wirtschaftliche Vorteile bringen kann
- Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen („Informationen über angeschlossene Kunden“), § 9 Abs. 1 EnWG
 - Beispiele: Verbrauchsdaten von angeschlossenen Kunden, Informationen über die Wechselbereitschaft bzw. das Auslaufen von Verträgen angeschlossener Kunden
- Vertrauliche oder nichtdiskriminierende Verwendung von Informationen, die wirtschaftliche Vorteile bringen können („Netzinformationen“), § 9 Abs. 2 EnWG
 - Beispiele: zukünftige Verfügbarkeit von Leitungskapazität, Netzausbau- und -erschließungsmaßnahmen, Kalkulationsgrundlagen der Netzentgelte
- Wirksamwerden mit Inkrafttreten des EnWG; bzgl. IT: Beachtung Kosten-/Nutzenverhältnis

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Buchhalterisches Unbundling, § 10 EnWG**

- Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB, § 10 Abs. 1 EnWG
- Ausweisung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang zum Jahresabschluss, § 10 Abs. 2 EnWG
- Getrennte Konten in interner Rechnungslegung, § 10 Abs. 3 EnWG (vertikal integrierte EVU)
- Übersendung einer Ausfertigung des geprüften Jahresabschlusses einschl. Bestätigungsvermerk oder des Vermerks über seine Versagung an die zuständige Regulierungsbehörde; Beifügung der Bilanzen und GuVs für die einzelnen Tätigkeitsbereiche, § 10 Abs. 5 EnWG
- Wirksamwerden mit Beginn des ersten vollständigen Geschäftsjahres nach Inkrafttreten des EnWG, § 114 EnWG

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Unbundling

- **Unbundling – Aufsichtsmaßnahmen**

- Verstoß gegen §§ 6 ff. EnWG nicht bußgeldbewehrt
(es sei denn, es liegt bereits vollziehbare Anordnung einer Regulierungsbehörde vor, gegen die verstoßen wird)
- Verstöße gegen §§ 6 ff. EnWG könnten im Einzelfall zur Nichtigkeit vertraglicher Regelungen (z.B. Pacht- oder Dienstleistungsverträge) nach § 134 BGB führen
- Regulierungsbehörden können Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen durch Aufsichtsmaßnahmen i.S.d. § 65 EnWG durchsetzen

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Zuständigkeitsverteilung

- **Zuständigkeitsabgrenzung BNetzA – Landesregulierungsbehörde**
 - Länderzuständigkeit für Regulierung der Verteilernetze
 - mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden
 - Netz reicht nicht über Landesgebiet hinaus
 - nur bzgl. des in § 54 Abs. 2 EnWG niedergelegten Aufgabenkatalogs
 - Im Übrigen Zuständigkeit BNetzA, § 54 Abs.1, 3 EnWG
 - Vorschrift über Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden, § 64a EnWG
 - Gegenseitige Unterstützung, insbesondere Informationsaustausch, § 64a Abs. 1 EnWG
 - Landesregulierungsbehörden unterstützen BNetzA bei Monitoring, Berichterstattung etc.; BNetzA gibt Landesregulierungsbehörden Gelegenheit zur Mitwirkung

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Zuständigkeitsverteilung

- **Zuständigkeitsabgrenzung Regulatorien – Kartellbehörden**

- §§ 19, 20 GWB nicht anwendbar, soweit EnWG/VOen abschließende Regelungen treffen (Teil 3, Regulierung des Netzbetriebs, und darauf beruhende VOen)

- ⇒ Alleinzuständigkeit der Regulatorien für Regulierung des Netzbetriebs / Netzbereich; die Kartellbehörden haben Netzentgelte als rechtmäßig hinzunehmen, § 111 Abs. 3 EnWG

- ⇒ im Wettbewerbsbereich verbleibt es bei Zuständigkeit der Kartellbehörden

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung – Zuständigkeitsverteilung

- Zusammenarbeit Regulierungsbehörden - Kartellbehörden, Verfahren
 - Einvernehmensregelungen im Verhältnis BNetzA - Kartellbehörden, § 58 Abs. 1 EnWG
 - Stellungnahmeregelungen im Verhältnis BNetzA - Kartellbehörden, § 58 Abs. 1, 2 EnWG
 - Stellungnahme KartB vor Entscheidungen BNetzA zur Regulierung des Netzbetriebs
 - Stellungnahme BNetzA vor Entscheidungen KartB in Missbrauchsverfahren, Fusions-Hauptprüfverfahren BKartA im Bereich leitungsgebundene Energien
 - Informationsaustausch im Verhältnis BNetzA - Kartellbehörden, § 58 Abs. 4 EnWG

Inhalt

Hintergrund der EnWG-Neufassung

Regelungsschwerpunkte in Gesetz und Verordnungen

Auswirkungen auf die kommunale Energieversorgung - Unbundling, Zuständigkeitsverteilung

Ausblick

Ausblick

- Zahlreiche VO-Ermächtigungen im EnWG; jeweils Zustimmung Bundesrat erforderlich
- AVB-Nachfolgeregelungen (Niederspannungs- bzw. NiederdruckanschlussVO, Strom- bzw. Gas-GrundversorgungsVO) liegen bereits in Entwurfsfassung vor; Rest nicht bekannt
- VO zur Einführung der Anreizregulierung